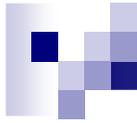


“Handy-clever-entsorgen”

Die Initiative des
Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

durchgeführt von

eficom e.K. Ing Büro f. Telekommunikation und Umwelt



Handy clever entsorgen die Initiative des BStMUG

www.handy-clever-entsorgen.de

ist eine Initiative des

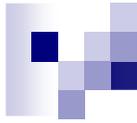
Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

zur

Rücknahme von Handy-Altgeräten und deren Rückführung in den
Wirtschaftskreislauf

durch

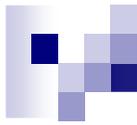
- umweltgerechte und hocheffiziente Rückgewinnung von Rohstoffen
- die Wiederverwendung marktgängiger Geräte



Handy clever entsorgen die Initiative des BStMUG

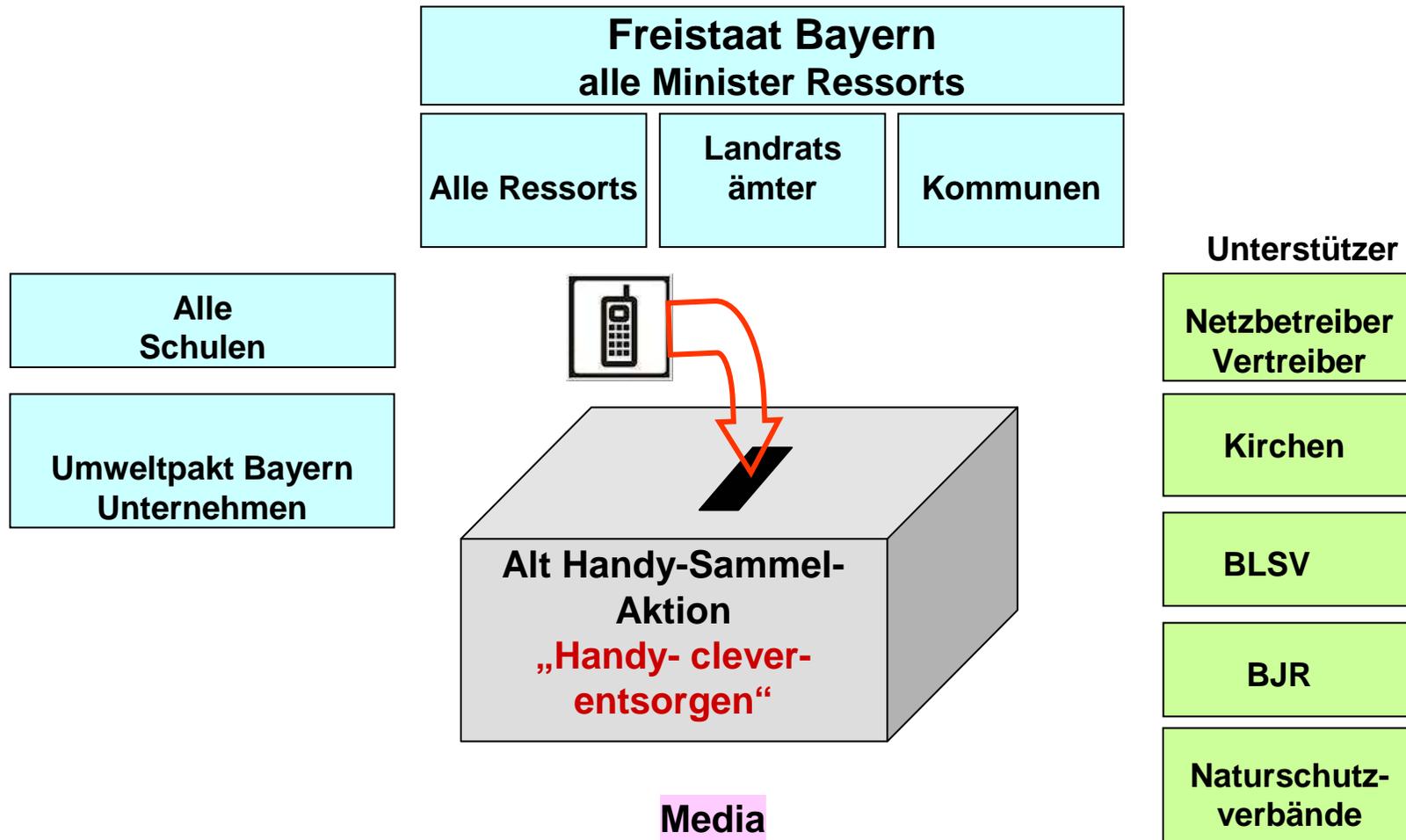
Basisbetrachtung

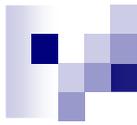
- Die Sammlung ist eine durch die Politik initiierte Aktion
- BStMUG stellt die Sammelpunkte (ca 7000) zur Verfügung und sorgt für deren Sicherheit
Sammlung erfolgt an Schulen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen
- Marktbotschaft muss klar und eindeutig sein und an die individuelle Verantwortung zur Umwelt appellieren
- Werbung zu Schulen und Behörden erfolgt hauptsächlich durch Ministerium – begleitende Maßnahmen durch Hersteller und Betreiber
- Nur marktaktuelle Handys in den Wiederverkauf
- Wiederverwendung geht vor Verwertung
- Die Aktion muss sich selbst finanzieren
- Gewinn zur Finanzierung von sachbezogenen Projekten an beteiligten Schulen



Handy clever entsorgen die Initiative des BStMUG

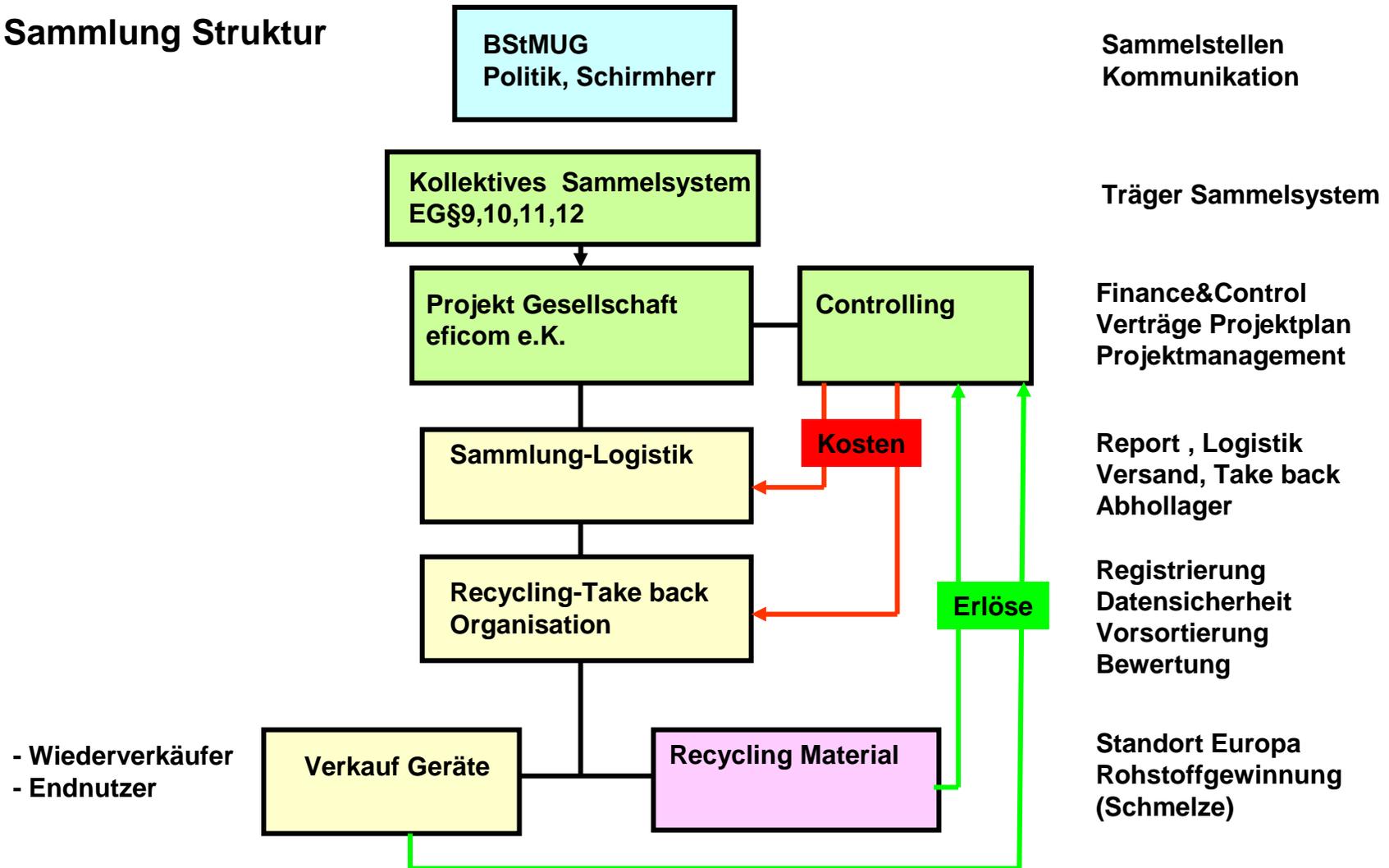
Sammlung - Teilnehmer

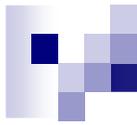




Handy clever entsorgen die Initiative des BStMUG

Sammlung Struktur





Handy clever entsorgen die Initiative des BStMUG

PROJEKTGESELLSCHAFT

Die Sammlung „Handy clever entsorgen“ wird im von Vertreibern und Herstellern die im Verband VERE e.v. angehören und in deren Auftrag das kollektives Rücknahmesystem der take-away GmbH betrieben wird bei der Projektgesellschaft („PG“) beauftragt

„PG“ führt die Sammelaktion in eigener Verantwortung, auf eigene Kosten und mit eigenem Risiko durch. PG schließt dazu eigenständige Unterverträge mit geeigneten Logistikunternehmen und Recycling Betrieben innerhalb der EU ab. „ PG“ stellt sicher dass die Vorschriften zur Rücknahme und Wiederverwertung des Elektro Gesetzes eingehalten werden §9; §10, §11; §12, §13;

„PG“ nutzt für die Abwicklung die erprobte Struktur und Logistik eines bereits bestehendes Rücknahmesystem und stellt sicher das keine Vermischungen mit den im System eingerichteten und bestehenden Sammlungen (individuelle oder kollektive) über die ÖRE stattfinden.

„PG“ ist eine im Handelsregister eingetragene Gesellschaft und deshalb verpflichtet nach kaufmännischen Regeln zu bilanzieren. Die Buchführung im Projekt erfolgt getrennt von den anderen „PG“ Aktivitäten und wird durch einen Steuerberater bilanziert. Der ausgewiesene Gewinn wird entsprechend Vorgabe verwendet. Die Finanzierung des Projektes erfolgt über den durch die Verwertung/Weiterverwendung erzielten Ertrag.